



**Datum:** 14.02.2018  
**Aktenzeichen:**  
**Fachbereich:** Fachgruppe Zentrale Verwaltung  
Frau Hoppe  
**Tel.:** 05195 94013  
**E-Mail:** e.hoppe@gemeinde-neuenkirchen.de

► **0250/2018**

**BESCHLUSSVORLAGE**  
nicht öffentlich

**Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Entschädigung der Ratsfrauen und Ratsherren, der Mitglieder der Ortsräte, Ehrenbeamtinnen, Ehrenbeamten und ehrenamtlich Tätigen der Gemeinde Neuenkirchen**

| Beratungsfolge           |              |        |    |      |       |
|--------------------------|--------------|--------|----|------|-------|
| Gremium                  | Behandlung   | Termin | Ja | Nein | Enth. |
| Verwaltungsausschuss     | Vorberatung  |        |    |      |       |
| Gemeinderat Neuenkirchen | Entscheidung |        |    |      |       |

**BESCHLUSSVORSCHLAG / EMPFEHLUNGSBESCHLUSS:**

Die Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Entschädigung der Ratsfrauen und Ratsherren, der Mitglieder der Ortsräte, Ehrenbeamtinnen, Ehrenbeamten und ehrenamtlich Tätigen der Gemeinde Neuenkirchen (Aufwandsentschädigungssatzung) wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

**SACHVERHALT / RECHTSLAGE; STELLUNGNAHME DES AMTES:**

Die Gemeinde Neuenkirchen nutzt zur Erstellung, Bearbeitung und Verwaltung von Sitzungen der Ratsgremien seit 2015 das Ratsinformationssystem „Session Net“ der Firma Somacos.

Ab Januar 2018 haben auch die Mitglieder sämtlicher Ortsräte sowie die Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher der Gemeinde Neuenkirchen einen Zugang zum Ratsinformationssystem „Session“ erhalten.

Aus diesem Grunde soll den Mitgliedern der Ortsräte, die ausschließlich das elektronische Ratsinformationssystem nutzen, das Sitzungsgeld um 2,-- € erhöht werden.

Von der CDU-Fraktion wurden weitere Änderungen, wie folgt, beantragt.

**1. § 2 Abs. 6 (Sitzungsgeld)**

Fraktionen und Gruppen können Klausurtagungen durchführen, für die eine Aufwandsentschädigung von 50,-- € bei einer Dauer von mindestens 5 Stunden gezahlt werden soll.

**2. § 9 Abs. 1 (Entschädigung für die Mitglieder der Schaukommissionen)**

Es sollen für einen Schautag bis zu 5 Stunden Dauer 25,-- € und über 5 Stunden 50,- € gezahlt werden.

Ein Entwurf der Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Entschädigung der Ratsfrauen und Ratsherren, der Mitglieder der Ortsräte, Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten und ehrenamtlich Tätigen der Gemeinde Neuenkirchen (Aufwandsentschädigungssatzung) ist beigefügt.

**HAUSHALTMÄSSIGE BEURTEILUNG:**

Mehrkosten

Ortsräte ca. ca. 150,-- € (6 Ortsräte = 32 Mitglieder x 2 Sitzungen)

Schaukommissionen ca. 180,-- € (pro Jahr eine Bereisung Grabenschaukommission und Straßenbereisungskommission)

Klausurtagungen ca. 800,-- € (2 Klausurtagungen im Jahr)

Insgesamt ca. 1.130,-- €

Die Mittel sind im Haushaltsjahr 2018 nicht eingeplant.

2. Änderungssatzung